



Steirischer Naturschutzbrief

1. Jahrgang

November/Dezember 1961

Folge 6

Der Ast, auf dem wir sitzen . . .

Der heuer in Saarbrücken abgehaltene „Deutsche Naturschutztag“ stellt ein für die gesamte um den Schutz der Natur besorgte Welt so bedeutsames Ereignis dar, daß auch wir, die wir vor allem den Naturschutz unserer Heimat publizistisch vertreten, nicht an ihm vorübergehen wollen. Dies nicht nur deshalb, weil viele der deutschen Naturschutzprobleme die unseren sind, sondern auch, weil manche Lehre, die sich aus jener Tagung ziehen läßt, nach ihrer Nutzanwendung auf unsere Verhältnisse geradezu verlangt. Daß im übrigen die Bedeutung dieser Naturschutzkundgebung auch den maßgebenden Stellen unserer Heimat durchaus bewußt gewesen war, geht schon daraus hervor, daß die Steiermärkische Landesregierung Herrn Oberbaurat Dipl.-Ing. W. Reisinger, dem wir die im folgenden verwerteten Angaben danken, als Beobachter nach Saarbrücken entsandt hatte.

Die Ausführungen des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Eugen Gerstenmaier, die die Saarbrückener Tagung nicht nur einleiteten, sondern gleichzeitig auch deren wichtigste Probleme zusammenfaßten, gipfelten in der Feststellung, daß der Naturschutz keine Schwärmerei, sondern vielmehr eine staatspolitische Verpflichtung ersten Ranges darstellt. Es gilt, eine gesunde Daseinsordnung zu erhalten, und hiezu bedarf es nicht nur des Gesetzes, sondern auch der freien und spontanen Einsicht aller. Die wachsende Zahl der Menschen, ihre Zusammenballung in ohnehin schon dicht besiedelten und überbeanspruchten Räumen erfordert außerordentliche Maßnahmen. Zu den Aufgaben des Naturschutzes gehört daher heute nicht mehr bloß die Erhaltung noch unberührter Landschaftsteile. Im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht vielmehr die Pflege der Landschaft in den Zivilisations- und Wirtschaftsgebieten. Boden, Wasser und Luft bedürfen intensiven gesetzlichen Schutzes. Eine Forderung, die besonderes Gewicht erhält durch die Tatsachen:

daß die Böden in der Bundesrepublik bereits schwer geschädigt sind durch ihre Überbeanspruchung und den sich steigenden Einsatz chemischer Mittel seitens der Landwirtschaft;

daß sich der Verbrauch an genießfähigem Wasser in den Ballungsräumen innerhalb der nächsten 20 Jahre verdoppeln wird, ungeachtet des Umstandes, daß schon heute durch die Einleitung von Abfallstoffen und die Gewässerbegradigung eine fast unhaltbare Situation in der Wasserwirtschaft eingetreten ist;

daß die Luft in manchen Gebieten der Bundesrepublik durch die Abgase der Verbrennungsmotoren sowie gasförmige und feste Abfallstoffe der

GRAZ
25-1-79

GRAZ
31/267-79

Industrie bereits so sehr verunreinigt ist, daß sich eine ernsthafte Gefährdung der Gesundheit der in diesen Gebieten lebenden Menschen ergibt.

Aus diesen Gründen wurde in Saarbrücken die nachdrückliche Forderung erhoben, neben entsprechenden Gesetzen auch eine Koordination aller um die Erhaltung der natürlichen Güter bemühten Kräfte anzustreben und zur Aufklärung der Öffentlichkeit Lehrstühle für Landschaftspflege und Landschaftsökologie zu errichten. Darüber hinaus sollen die einzelnen Länder der Bundesrepublik verhalten sein, Landschaftsordnungspläne zu erstellen, in deren Rahmen sich die Entwicklung des behandelten Raumes vollziehen müßte. Derartige Landschaftsordnungspläne könnten auch als Grundlage für Entscheidungen der Verwaltungsbehörden dienen und den einzelnen wissenschaftlichen Institutionen Aufgaben zur speziellen Bearbeitung stellen. Ihr Ziel wäre eine gesunde, wirtschaftlich genutzte und vom Raubbau verschonte Landschaft, in der die gesetzlich ausgewiesenen Naturschutzgebiete optimale Erhaltungs- und Entwicklungsbedingungen fänden.

Dazu dürfen wir Österreicher feststellen, daß die Entwicklung bei uns noch nicht ganz so weit gediehen ist (im Guten wie im Bösen), daß die Bedrohung des Lebens in unserer Heimat noch nicht jenes Ausmaß wie beispielsweise im westdeutschen Industriegebiet erreicht hat. Es wäre jedoch ein schrecklicher und möglicherweise nicht mehr gutzumachender Irrtum, wollten wir die Schlußfolgerungen, die sich aus der Situation in Westdeutschland ergeben, als für uns nicht zutreffend abtun. Gewiß, manche Voraussetzungen sind in Österreich andere. Unsere Bevölkerungsdichte ist noch erheblich geringer und unsere Wirtschaft stützt sich nicht in demselben Ausmaß auf die Industrie, sondern zu einem sehr beachtlichen Teil auch auf die Wald- und Agrarproduktion sowie auf den Fremdenverkehr. Aber die Entwicklung, in der wir uns befinden, weist trotzdem unübersehbare Parallelen zu der Entwicklung der übrigen Länder des mitteleuropäischen Raumes — mit Ausnahme der Schweiz vielleicht — auf.

Auch bei uns nimmt die Verstädterung zu, entstehen immer neue Ballungsräume mit all ihren sozialen, wirtschaftlichen und vor allem naturschützerischen Problemen!

Auch bei uns ging das Wissen um standortgerechten Anbau der Nutzpflanzen und bodenerhaltende Fruchtfolge schon vielfach verloren und wich dem rücksichtslosen, bodenzerstörenden Einsatz chemischer Mittel mit seinen ebenso augenfälligen wie kurzfristigen Erfolgen!

Auch bei uns wird die Luft durch Abgase verpestet, werden Gewässer begradigt und durch Abfallstoffe verunreinigt, bis ihre biologische Funktion im Naturhaushalt erloschen ist!

Auch bei uns werden verhältnismäßig unberührte Landschaftsteile in steigendem Maße jenem Fremdenverkehr „erschlossen“, für den allein sie besser erhalten blieben!

Mit einem Wort, auch bei uns wird unter der Flagge wirtschaftlicher Notwendigkeit natur- und damit auch wirtschaftszerstörender Raubbau getrieben. Ein Raubbau, der durch Gesetze und Verordnungen gebremst, durch die Haltung Einsichtiger da und dort vermieden, im großen und ganzen aber nicht verhindert wird.

So haben wir also den Bericht über die Saarbrückener Tagung nicht mit dem satten Behagen jener, die es nichts angeht, zu den Akten gelegt. Denn er geht uns an! Und sei es nur um der Erwägung willen, daß Vorbeugen besser als Heilen ist.

Trotz Fortschritt, Wissenschaft und Technik stellt doch das uns anheimgegebene Stück Natur immer noch den Ast dar, auf dem wir sitzen, und den abzusägen zwar nicht das Ende des Baumes, wohl aber die Vernichtung unserer eigenen Existenz bedeuten würde.

Dr. H.

Schutz und Aufschließung der Ramsau

(Bericht der Fachabteilung Ib des Steiermärkischen Landesbauamtes.)

Die Resolution der 78. Hauptversammlung des Österreichischen Alpenvereins in Lienz am 6. September 1959, der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes vom November 1959 und der 14. Hauptversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes in Schladming am 22. Oktober 1960 gegen den Plan einer Seilbahn zur Dachsteinwarte und die Errichtung eines Großhotels an dieser Stelle zeitigten insofern einen beachtlichen Erfolg, als die Initiatoren, diesen Plan aufgaben. Sie konzentrierten ihre weiteren Absichten auf den Plan einer Seilbahn aus der Gegend der 1961 in Betrieb genommenen Türlwandhütte auf der Strubeben durch die Schwadering außerhalb der Dachsteinsüdwände im engen Sinne zur Ostflanke des Hunerkogels. Andererseits kam es zunächst nicht dazu, daß das südliche Dachsteinmassiv zu einem Naturschutzgebiet erklärt wurde, wie es der Österreichische Naturschutzbund forderte. Die Steiermärkische Landesregierung beauftragte das Landesbauamt, Fachabteilung Ib (Landesplanung und Ortsplanung), für das Gebiet der Ramsau einen Aufschließungs- und Entwicklungsplan zu erstellen.

Ein solcher Plan sollte unter dem Gesichtswinkel der im Bundesland Steiermark zu vertretenden öffentlichen Interessen die Entwicklungsmöglichkeiten des Gebietes unter den in Betracht kommenden Aspekten und in den zum Teil über die Landesgrenze nach Oberösterreich und Salzburg reichenden Zusammenhängen erfassen und mit einer solchen Zusammenschau den hinreichend durchleuchteten Hintergrund für die Beurteilung der einzelnen in Widerstreit geratenen Vorhaben und Projekte abgeben. In der Form eines ausführlichen Berichtes konnte diese Arbeit im Juli abgeschlossen werden.

Leider waren bis zu diesem Zeitpunkt Einzelaktionen nicht unterlassen worden. So wurde von der Gemeinde Ramsau im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen der staatlichen Forstverwaltung und der Agrarbezirksbehörde an den Bau einer Straße vom Ausgang des Schlitzengrabens über die Walcheralm zur Strubeben geschritten. Auch verfolgte die Gemeinde Ramsau weiter den Plan einer Seilbahn von der Strubeben zum Hunerkogel. Der Österreichische Naturschutzbund andererseits wandte sich bekanntlich auch gegen diesen neuen Plan und forderte in einem Antrag vom 14. Februar 1961 ultimativ von der Steiermärkischen Landesregierung die Erklärung der Südabstürze des Dachsteinmassivs zum Naturdenkmal. Von amtlicher Seite wurde hiezu das gesetzlich vorgeschriebene Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Eine Arbeit der Landesplanung, wie die vorliegende, bedurfte der breiten Mitarbeit der berührten Fachdienststellen der öffentlichen Verwaltung und der Interessenvertretungen der Wirtschaft. Ihre Gutachten und Stellungnahmen bildeten die Grundlage des ausgearbeiteten Berichtes. Im folgenden wird über dessen Inhalt ein gedrängter Überblick gegeben.

Alles, was als wesentlich in der Ramsau über die Lebensgrundlagen der Bevölkerung entscheidet und der errungene Stand der örtlichen Wirtschaft zeigen deutlich, daß die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten im Fremdenverkehr liegen. Auch die Nähe eines tragfähigen Fremdenverkehrszentrums (Schladming) und die bereits erreichte überdurchschnittliche Ausstattung der Gemeinde mit höheren Diensten und Einrichtungen weisen offensichtlich in diese Richtung. In den letzten Jahrzehnten wurde dieser Weg bereits erfolgreich beschritten. Ihn durch eine entsprechende Verbesserung der fremdenverkehrsmäßigen Angebote (Einzelangebote und Gesamtangebot) konsequent weiterzuverfolgen, zeichnet sich als Leitlinie der weiteren Bestrebungen ab.

Die Ramsau bildet keine geschlossene Ortschaft, sondern eine Streusiedlung. Die Bauernhöfe, die die Gemeinde umfaßt, mit den zahlreichen privat vermieteten Fremdenbetten stehen jeder für sich innerhalb der zugehörigen

Nutzfläche. Bau und Erhaltung verschiedener, gerade für die Erhöhung der fremdenverkehrsmäßigen Angebote besonders bedeutsamer Gemeindeanlagen und -einrichtungen (Straßen, Wasserleitungen, Kanäle) erfordern daher ungleich höhere Kosten als in anderen Fremdenverkehrsgemeinden, welche geschlossene Ortschaften bilden. Bei der gegebenen Höhenlage spielt im Winter auch noch die Schneefreihaltung und die Bestreuung des ausgedehnten Straßennetzes herein. Schon aus diesen Gründen muß sich gerade die Gemeinde Ramsau der Erhöhung ihrer Finanzkraft mit besonderem Nachdruck widmen. Die derzeitige Finanzlage der Gemeinde ist äußerst angespannt.

Vielfältige Maßnahmen der Raumentwicklung und Aufschließung des Gebietes zugunsten des Fremdenverkehrs kommen in Betracht. Es wird sich die Frage erheben, welche von ihnen der Gemeinde bei geringstem Aufwand die größte Wirkung versprechen. Vor allem darf die bisher so tatkräftig verfolgte Einzelinitiative bei der weiteren Besserung der Angebote der Beherbergungsbetriebe (gewerbliche Betriebe und Privatbettenvermietung) nicht erlahmen. Der Streusiedlungscharakter der Gemeinde macht die Verbesserung der gemeinderäumlichen Struktur der Fremdenbeherbergung (Bildung angemessen ausgestatteter Mittelpunkte) erforderlich. Bei einer weiteren Aufwärtsentwicklung des Fremdenverkehrs wird zunehmend die äußere Verkehrslage der Gemeinde verbesserungsbedürftig, im Anschluß daran ebenso das Netz der Gemeinestraßen. Zonen der Ruhe werden planmäßig auszuscheiden und zu sichern sein. Die Pflege des Landschaftsbildes (sozusagen das Grundkapital des örtlichen Fremdenverkehrs) mit der entsprechenden Baupflege kommen dazu. Von besonderer Bedeutung ist alles, was eine Erstreckung der Saison, besser die Ermöglichung einer zweiten Saison (Wintersaison), verspricht. In eingehenden Erhebungen an Ort und Stelle während des vergangenen Winters bestätigten sich u. a. die günstigen Voraussetzungen zur Schaffung der notwendigen Anlagen für den Wintersport und die Wintererholung im Bereich des Alpengürtels und der Vorberge zu Füßen der Dachsteinsüdwände.

In den weiten Rahmen der denkbaren Maßnahmen zur weiteren fremdenverkehrsmäßigen Aufschließung des Gebietes mußte auch der umstrittene Plan einer Seilbahn auf das Dachsteinplateau eingeordnet werden. Abgesehen davon, daß einerseits von Ramsau aus der Plan, das Dachsteinplateau von Süden her zu erschließen, nachdrücklich weiterverfolgt wird, hat andererseits die Dachstein-Fremdenverkehrs AG, im laufenden Jahr um die Konzession für weitere Teilstrecken vom Krippeneck über den Hunerkogel in das Gebiet der Ramsau angesucht. Diese Tatsachen legen nahe, sich bei den in unserem Lande bisher weitgehend emotional bewegten Diskussionen und Debatten auch die Rechtslage zu vergegenwärtigen. Darnach unterliegt der Bau von Seilbahnen den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957. Erforderlich ist die Konzession, die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung und die Betriebsbewilligung. Die Zuständigkeit für deren Erteilung liegt nicht in unserem Lande, sondern beim Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft. Über eine Reihe von Fragenkomplexen, die in den bisherigen Debatten aufgeworfen wurden, hätte somit dieses Bundesministerium zu entscheiden. Da mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, daß zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel maßgeblich ERP-Kredite herangezogen werden, so steht weiters fest, daß auch über die Finanzierung des Vorhabens letztlich Bundesinstanzen entscheiden werden. Durch das Eisenbahngesetz ist das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft gehalten, vor der Verleihung der Konzession dem Landeshauptmann (mittelbare Bundesverwaltung) und den Gemeinden, deren örtlicher Wirkungsbereich berührt wird, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Damit wird die Möglichkeit geboten sein, spezielle steirische Interessen geltend zu machen. In dem Auftrag, einen Aufschließungs- und Entwicklungsplan für die Ramsau auszuarbeiten, wurde auch

die Verpflichtung gesehen, diese steirischen Interessen abzuklären, soweit dies auf Beamtenebene möglich erschien. Über die Schwierigkeiten, die sich aus den karsthydrogeologischen Verhältnissen des Untergrundes des Dachsteinplateaus je nach den in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung ergeben, wird die Wasserrechtsbehörde zu entscheiden haben.

Die Interessen des amtlichen Naturschutzes sind durch die zum betreffenden Zeitpunkt geltende Rechtslage umrissen. Derzeit fiele die Seilbahn in das Landschaftsschutzgebiet „14. Dachstein — Salzkammergut“ der Landschaftsschutzverordnung. Gegebenenfalls käme dazu das zu erklärende Naturdenkmal „Dachstein-Südwände“ oder auch ein zu erklärendes Naturschutzgebiet.

Anlässlich von Erhebungen an Ort und Stelle, mit welchen am 25. November 1960 die Arbeiten der Landesplanung eingeleitet wurden, wurde im Einvernehmen mit dem technischen Sachverständigen der Naturschutzbehörde festgestellt, daß bei richtiger Anlage der Tal- und Bergstation der geplanten Seilbahn durch die Schwadering eine Störung des Landschaftsbildes nicht zu befürchten ist. Für die Hauptblickrichtungen zu den Dachstein-Südwänden ergäben sich so nämlich keinerlei Überschneidungen durch Seile oder Stützen.

Von grundlegender Bedeutung war es, zu klären, welche Interessen die Fremdenverkehrswirtschaft dem Bau der geplanten Seilbahn entgegenbringt. Den drei befragten Stellen (Landesfremdenverkehrsamt, Sektion Fremdenverkehr der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, und Fremdenverkehrspolitische Abteilung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft) wurde mit der Anfrage auch ein Sonderdruck aus dem Heft 2/1961 der Zeitschrift „Natur und Land“ des Österreichischen Naturschutzbundes „Erbitterter Kampf um den Dachstein: Die Unberührtheit der Landschaft Dachstein ist bedroht“ zur Kenntnis gebracht. Die steirischen Stellen traten dennoch nachdrücklich für den Plan einer Seilbahn zum Hunerkogel ein. Wenn die Bundeshandelskammer zur Erwägung stellt, die Seilbahn im Hinblick auf die drohende Beeinträchtigung eines hervorragenden Naturdenkmales (Dachsteinsüdwände) möglichst weit östlich zu verlegen, so machte sie damit die aus dieser Meinung zu ziehenden Konsequenzen von der Naturdenkmalerklärung abhängig.

Da somit alle Veranlassung bestand, sich im Rahmen des Aufschließungsplanes Ramsau mit dem Plan der Seilbahn äußerst gründlich zu befassen, wurden Gutachten des Lehrbeauftragten für Seilbahnbau der hiesigen technischen Hochschule, des Oberbaurates Dipl.-Ing. Bittner der technischen Seilbahnaufsicht im Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft eingeholt. Dabei wurden fünf verschiedene Varianten studiert; entsprechend den Hinweisen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der hiesigen Naturschutzbehörde auch eine solche durch das Edelgrieß. Das Ergebnis ging dahin, daß es aus seilbahntechnischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen, aber auch vom Standpunkt der fremdenverkehrsmäßigen Aufschließung selbst, für erstrebenswert gehalten wird, in dem Fall, daß es zum Bau einer Seilbahn durch die Schwadering kommen sollte, die Talstation nicht auf die Strubeben zu legen, sondern an den Rand der besiedelten Hochfläche der Ramsau, und auf der Strubeben eine Mittelstation zu errichten. Nach dem geschilderten großen Interesse der Fremdenverkehrswirtschaft bestand um so größere Veranlassung, für den Fall des Baues der Seilbahn diese Lösung in den Vordergrund zu stellen, als dadurch auch wesentlichen Interessen des Naturschutzes und der alpinen Vereine Rechnung getragen wäre. Könnte doch so der Einbruch eines massierten Kraftverkehrs in den Almengürtel zu Füßen der Dachsteinsüdwände vermieden und trotzdem das dortige Schigebiet wintersicher aufgeschlossen werden. Der Ausbau des Forstaufschließungs- und Almerschließungsweges zur Strubeben könnte sich in entsprechend bescheidenen Grenzen halten.

Dipl.-Ing. Dr. techn. W e n g e r t

Der Grüngürtel der Landeshauptstadt Graz

Im Stadtgebiet von Graz, in der westlich benachbarten Gemeinde Thal, in den südlich der Landeshauptstadt liegenden Murauen und im Bereich der Wundschuher-Teiche sind schon seit Jahren Landschaftsräume unter Schutz gestellt gewesen.

Durch den kaum mehr voll zu befriedigenden Grundstücksbedarf am Stadtrand von Graz, durch die Grundstücksspekulationen mit bisher land- oder forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen, ferner durch die immer weiter um sich greifende Verdrängung von Waldflächen und den aus der regen Bautätigkeit in unserer Zeit ausgelösten Bedarf an ungeheuren Mengen von Lehm, Sand, Schotter und Bruchsteinen, werden die Landschaftsbilder zum nicht wieder zu behebenden Nachteil belastet und allzuoft ihrer Schönheit beraubt.

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat einem vorwiegend aus obigen Ursachen entstandenen Antrag der für die Bebauung verantwortlichen Magistratsstellen folgend, einer wesentlichen Erweiterung und dem Zusammenschluß bestehender Landschaftsschutzgebiete sowie einer Ausweisung neuer Schutzgebiete die volle Zustimmung gegeben.

Da bei der Naturschutzbehörde im Amte der Steiermärkischen Landesregierung auch Anträge von Nachbargemeinden der Landeshauptstadt vorlagen, Teile ihres Gemeindegebietes unter Landschaftsschutz zu stellen, wurde nach eingehender Beratung mit den Bürgermeistern der rund um die Landeshauptstadt liegenden Gemeinden, die Pläne zur Schaffung eines möglichst geschlossenen Grüngürtels für den Raum um die Landeshauptstadt gefaßt.

Dieser Plan konnte nunmehr verwirklicht werden. Er ist vielleicht der erste dieser Art in Osterreich und wird bei richtiger Handhabung die ärgsten Gefahren einer allmählichen Vernichtung des Grüngürtels abwenden helfen. Er verfolgt die Absicht, den auf der Landschaft lastenden Druck einer unregelmäßigen Nutzung zu mildern, den für das gesunde Klima des Raumes von Graz erforderlichen Waldbestand zu erhalten und die Erholungsräume für die Bevölkerung der Landeshauptstadt auch für die Zukunft zu sichern. Dieser Plan wird sich aber auch auf den Wasserhaushalt und auf die Reinhaltung der Luft günstig auswirken.

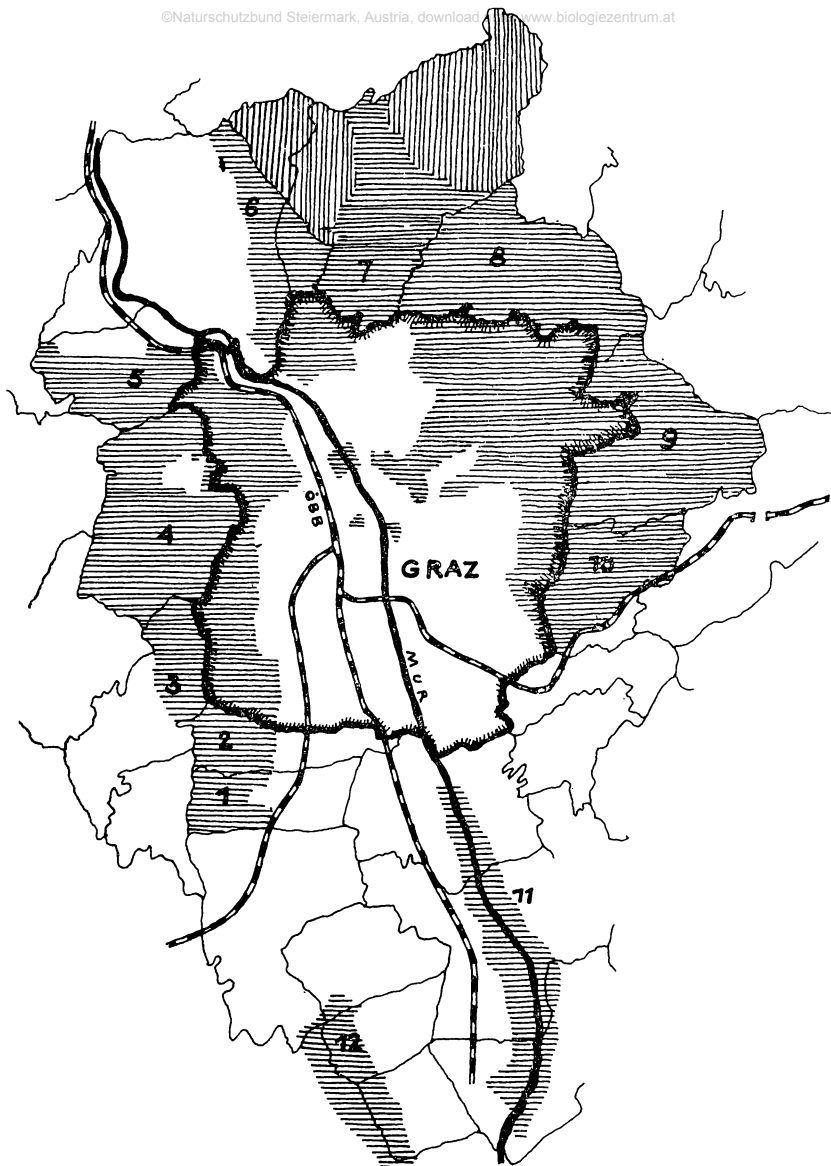
Die Landschaftsschutzgebiete der Landeshauptstadt erweitern sich nunmehr vor allem bis in das engere Stadtgebiet dadurch, daß sowohl der Schloßberg mit dem Stadtpark, der Augarten und der Kalvarienberg zum geschützten Gebiet erklärt wurden und das Gebiet des Hilmteiches mit dem Lechwald, der Rosenberg und der Reinerkogel nun unmittelbar mit dem Landschaftsschutzgebiet des östlichen Hügellandes von Graz zusammenhängen. Außerdem erstrecken sich die Schutzgebiete in die Räume nachstehender Gemeinden:

(1) **Pirka**: Hügelige Wald- und Wiesenflächen, vor allem beiderseits der Packer Bundesstraße.

(2) **Seiersberg**: Hügelige Ausläufer des Buchkogels nach Süden mit Anschluß an die geschützte Landschaft im Gemeindegebiet Pirka; Wald-, Wiesen- und Weingärtenflächen mit weit offener, vorwiegend der Landwirtschaft dienender Bebauung.

(3) **Attendorf**: Hügelige Wald- und Wiesenflächen im Bereich der sogenannten Mandtscha, als beliebtes Wandergebiet mit östlichem Anschluß an Gebiete von Seiersberg und nördlichem Anschluß an solche von Thal sowie mit westlichem Anschluß an das beliebte Ausflugsziel des Buchkogels.

(4) **Thal**: Westabhänge des Plabutsch, Thalersee und Doblwald; mit Ausnahme eines kleinen und dicht besiedelten Raumes im Zentrum der Gemeindefläche ist das ganze Gemeindegebiet unter Landschaftsschutz gestellt.



(5) **Judendorf-Straßengel** Anschluß an das Landschaftsschutzgebiet von Thal und Graz, den Rötzerwald und Bereich des Kirchenhügels der Wallfahrtskirche Maria-Straßengel einschließend.

(6) **Gratkorn:** Der vorhin beschriebene Westgürtel wird durch das Murtal unterbrochen. Der Grüngürtel beginnt wieder beim Kanzelkogel und umschließt die Westabhänge der Rannach im Freßnitzviertel.

(7) **Nördliches Hügelland von Graz** bzw. hügeliges Vorgelände der Hohen Rannach in westlicher Fortsetzung der geschützten Gebiete von Gratkorn, einschließlich Puch, Leber und den Südwestabhängen des Niederschöckels bis an die Gemeindegrenze von Weinitzen.

Die senkrecht schraffierten Gebiete weisen die beantragten Naturschutzgebiete der Hohen Rannach und des Schöckels aus.

(8) **Weinitzen** Hügeliges Vorgelände des Schöckels und des Lineckerberges — das gesamte Gemeindegebiet umfassend.

(9) **Kainbach** Hügeliges Gelände mit vorwiegend land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und Streusiedlungen; das gesamte Gemeindegebiet umfassend;

(10) **Hart-St. Peter** In südlicher Fortsetzung der geschützten Landschaftsflächen von Kainbach schließt der „Grüngürtel“ nunmehr das Hügelland bis zur Bahnlinie Graz—Fehring ein und findet hier seinen südwestlichen Abschluß.

(11) **Landschaftsschutzgebiete in den Murauen:** Im Bereich der Gemeinden Feldkirchen, Werndorf am linken Murufer und der Gemeinden Gossendorf, Fernitz und Mellach am linken Murufer.

(12) **Landschafts- und Vogelschutzgebiete im Bereich der Wundschuher Teiche** Die Gemeinden Wundschuh, Zwaring und Zettling betreffend.

W Reisinger

Aufruf gegen die Reklameflut

An alle Mitglieder der Steirischen Bergwacht, an alle Mitglieder und Anschlußmitglieder des Österreichischen Naturschutzbundes

Nicht nur in Landschaftsschutzgebieten sind störende Tafeln und Inschriften (Reklamen) verboten, sondern auch ganz allgemein ist seit dem Inkrafttreten der Straßenverkehrsordnung 1960 innerhalb einer Entfernung von je 100 m beiderseits von Straßen das Anbringen von Werbeanlagen außerhalb von Ortsgebieten verboten.

Obwohl diese Bestimmungen seit 1. Jänner 1961 nahezu ein Jahr in Geltung sind, sieht man noch immer zahlreiche „verbotene“ Reklametafeln in der Landschaft, als wenn diese Bestimmungen für sie gar nicht gelten würden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß wenigstens einige Werbeanlagen entfernt wurden, so entstehen trotzdem an manchen Orten wieder neue Reklamen, so daß sich am bisherigen Zustand wenig geändert hat.

Es werden daher alle Steirischen Bergwächter sowie alle am Schutz unserer Natur interessierten Personen aufgerufen, alle Werbeanlagen außerhalb von Ortsbereichen zu notieren und bei der zuständigen Bezirks-Verwaltungsbehörde zu melden bzw. anzufragen, ob diese Anlagen genehmigt sind. Andernfalls wäre mit allem Nachdruck ihre eheste Entfernung zu beantragen. Nur solche Hinweise sind innerhalb der 100-Meter-Zone mit Bewilligung zulässig, die im Interesse der Verkehrsteilnehmer notwendig sind.

Der Naturschutz schläft nicht

Ein Rückblick auf das Jahr 1961

Es wird interessieren, womit sich der behördliche Naturschutz im Laufe eines Jahres zu beschäftigen hat, denn immer wieder einmal kommt es vor, daß in einem Schreiben, das uns auf den Tisch flattert, oder in der Presse die offene oder versteckte Frage gestellt wird, ob der Naturschutz schläft bzw. wieso zu dem oder jenem Eingriff in die Natur die Zustimmung erteilt werden konnte. Der Naturschutz ist nun einmal nicht allgegenwärtig und nicht jedes Vorhaben kommt schon im Stadium der Planung zur Behörde, und oft ist zum Beispiel ein Objekt schon in Ausführung oder gar fertig, ehe um die erforderlichen verschiedenen Bewilligungen vom Bauwerber eingekommen wird, wie dies auf dem Lande leicht möglich ist. Mit modernen Maschinen und Geräten kann innerhalb weniger Stunden viel verändert, zerstört und geschaffen werden. Dann ist es meist schwer, noch helfend, ordnend oder vernehmend eingreifen zu können. Und wenn bei einem, vom Standpunkte des Naturschutzes aus gesehen, bedenklichen oder gar abzulehnenden Projekt die „Interventionitis“ dazukommt, dann sind die Hände gebunden und Enttäuschung, Mißstimmung und Ärger sind der verbliebene Rest anständiger, wohlmeinender und ehrlicher Überzeugung und Mühe. Das sind dann jene Fälle, in denen der Naturschutz scheinbar schlief.

Den Überblick über die Tätigkeit chronologisch geordnet zu geben, ist hier unmöglich, es wäre hiezu ein Sonderheft erforderlich und Wiederholungen in ähnlichen Fällen würden unvermeidlich sein. Es ist daher zweckmäßiger, einen großen, zusammenfassenden Überblick zu geben.

Vorerst seien jene großen und weitläufigen Probleme erwähnt, die zeitgerecht zur Debatte oder zur Verhandlung gekommen sind und daher gute Lösungen gefunden haben. Hiebei sei der Plan zur Schaffung eines großzügigen Feriendorfes bei Pichl-Preunegg erwähnt, der bis ins Detail ausgearbeitet werden konnte. Gleichartig, aber noch größer ist das Vorhaben, das auf dem Semmering im Bereiche des ehemaligen Hotels „Erzherzog Johann“ und nördlich davon zur Ausführung gelangen soll. Eingehende Besprechungen und Verhandlungen erforderte der Plan zur Errichtung einer Feriensiedlung am Südhang des Pinkenkogels zwischen Steinhaus a. S. und Semmering sowie im Kaltenbachgraben bei Spital a. S.

Ähnliche Verhandlungen und Besprechungen wurden über Bebauungs- und Entwicklungspläne auf der Planneralpe, am Hauser Kaibling, am Putterersee und auf der Tauplitzalm geführt, wobei im letzteren Falle die Wasser- und Abwasserfrage besonders eingehende Voruntersuchungen notwendig machten. Es zeigte sich, daß die Dolinen keinesfalls zur Ableitung der Fäkalien, Abwässer oder zur Ablagerung der Abfälle herangezogen werden dürfen, da sie mit oft sehr weit abliegenden Trinkwasserquellen im Talgrund in Verbindung stehen, was zu Verseuchungen führen würde. Ebenso wurde die Heranziehung des Groß- und Steirersees zur Nutz- und Trinkwasserversorgung geprüft, da die geplanten großen und modernen Fremdenverkehrsbetriebe auf der Tauplitzalm stets Wasser in ausreichenden Mengen zur Verfügung haben müssen. Sehr eingehend wurden mehrfach Bebauungsfragen für Pürgg besprochen und verhandelt, um den Charakter dieses Kleinods im Ennstal nicht zu zerstören.

Eine besonders umfangreiche Aufgabe war die Absprache mit den Bürgermeistern der Umgebungsgemeinden von Graz, um eine sinnvolle Abgrenzung und Sicherung der von der Öffentlichkeit geforderten Erhaltung des Grüngürtels von Graz zu erstellen. Hier muß die erfreuliche Aufgeschlossenheit aller Bürgermeister der fraglichen Gemeinden Erwähnung und Dank fin-

den. Eine gute Lösung zur Sicherung des Ausflugs- und Erholungsgebietes Grüner See wurde in einer umfangreichen Besprechung mit allen Stellen, Vereinen, Verbänden und privaten Interessenten gefunden, wobei dem Motorverkehr mit seinen unerwünschten Begleiterscheinungen, wie Staubplage, Lärmentwicklung, Verunreinigung und den Parkmöglichkeiten sowie dem Camping das Hauptaugenmerk zuzuwenden war.

Sehr umfangreich und mit vielen Voruntersuchungen verbunden sind die bisher noch nicht abgeschlossenen Arbeiten zur Schaffung des Naturschutzgebietes um den Turracher See, wobei die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten dieses einzigartigen Gebietes voll berücksichtigt werden, ohne der landschaftlichen Schönheit Abbruch zu tun.

Im großen Rahmen und bei zahlreicher Beteiligung fanden Besprechungen über das geplante Naturschutzgebiet „Schladminger Tauern“ in Haus im Ennstal statt, wo hohe Vertreter der Steiermärkischen und Salzburger Landesregierung anwesend waren. Ebenso umfangreich waren die Verhandlungen in Ramsau zur Unterschutzstellung der „Dachsteinsüdwand“ und zur Errichtung einer Gondelbahn auf das Dachsteinmassiv.

Wenig problematisch waren die Verhandlungen zur Schaffung einer Volksgelände in der Nähe des Truppenübungsplatzes auf dem Zirbitzkogel, wobei das entgegenkommende Verständnis des Bundesheeres hervorgehoben sei.

Bei den Verhandlungen über die verschiedenen Großvorhaben war die Naturschutzbehörde selbstverständlich beteiligt und hat zum Schutze der Natur erforderliche Maßnahmen oder Änderungen verlangt. Dies gilt für das kalorische Kraftwerk in Zeltweg und das Fernheizwerk in Graz. Für das Dampfkraftwerk Zeltweg und seine Umgebung sind auch landschaftsgestalterische Maßnahmen vorgesehen worden, worauf bis zur Fertigstellung des Betriebes weiterhin Einfluß genommen wird.

Sehr ersprießlich ist die rege Zusammenarbeit mit der steirischen Landesgesellschaft „STEWEG“, die stets im Stadium von Planungen schon die Wünsche und Anliegen des Naturschutzes weitgehend berücksichtigt. Erwähnt sei hiebei der Ausbau der Ennstufen zwischen Hieflau und der Landesgrenze bei Altenmarkt, der Waagspeicher sowie die 110-kV-Leitung UW-Liezen—Buchausattel—Schaltstelle Ebling und die Leitung ins Salztal bis Palfau. Eine Großverhandlung zur Grundzusammenlegung fand in Großsteinbach statt. Das Anliegen des Naturschutzes ist dort die Sicherung der Schachblumenbestände. Weniger große, aber nicht minder bedeutungsvolle Verhandlungen fanden wegen des Schutzes des Aicher Moores bei Neumarkt i. Stmk. statt, wo ein Relikt der Strauchbirke vorkommt, sowie Besprechungen beim Wasserfall zum Toten Weib bei Mürzsteg, wo Maßnahmen zur Verbreiterung der Bundesstraße notwendig sind, das Naturdenkmal jedoch keine Einbuße erleiden darf.

Zahlreiche Verhandlungen erforderten Steinbrüche und Schottergruben, wie z. B. auf Stainzerplatten im Sauerbrunngraben, Trog, Freiland, oder auf Kalkstein in Gröbming, Klachau, Peggau, St. Peter-Freienstein und Mitterndorf i. S.; auf Quarz im Korallengebiet und die vielen Schottergruben in den Murauen zwischen Mureck und Radkersburg.

Ein ungelöstes Problem bleiben noch die gefährlichen und unschönen Teergruben bei Mürzzuschlag und Voitsberg sowie das Vorhaben zur Auswertung des Wasserfalles (Naturdenkmal!) des Günsterbaches.

Unter den überaus zahlreichen kleineren Bauverhandlungen seien nur die von Pack und Packer Stausee, Hohentauern, Hochwurzen, St. Johann bei Herberstein, Seewiesen und Arding genannt; hiebei sollen auch die geplanten Kirchenbauten auf der Tauplitzalm, in Kalkleiten und Gstatterboden nicht unerwähnt bleiben.

Viele Anträge auf Errichtung von Tankstellen waren zu bearbeiten. Schleppliftanlagen wurden auf der Stubalpe und Planeralpe behandelt.

Zum Auf- und Weiterausbau der Alpengärten bei Bad Aussee und auf der Rannach waren Besprechungen an Ort und Stelle notwendig. Nicht ohne Bedeutung für die weitere Forschungsarbeit war die Gleichfeier der Vogelschutzwärte am Furtnersteich, womit die Beobachtungs- und Forschungsstätte ihrer Vollendung entgegenieht.

Orts- und landschaftspflegerische Vorträge wurden in Eibiswald, Gleiming und Ubelbach gehalten. In Radkersburg wurde bei Anwesenheit aller Bürgermeister des Bezirkes und der Vertreter des Baugewerbes eine sehr umfangreiche Tagung abgehalten, ebenso ein Naturschutzvortrag in der Schule Silberberg. An der österreichischen Bautagung des Landwirtschaftsministeriums im Raiffeisenhof wurde teilgenommen, wie auch an der Tagung der deutschen Naturschutzbeauftragten und Landschaftspfleger in Saarbrücken.

In St. Lambrecht ist zum „Tag des Waldes“ der Naturschutz im Rahmen einer Ausstellung viel beachtet beteiligt gewesen. Die ständige Naturschutzausstellung des Landes wurde in Mürrzuslag und Kapfenberg durch 2 Wochen gezeigt. Vorträge und Besprechungen der Bergwächter, Bürgermeister und Lehrer wurden damit verbunden, während Bergwächterschulungen in Graz, in Leoben, Feldbach, Kapfenberg, Deutschlandsberg, Weiz und Knittelfeld abgehalten wurden.

In diesem Jahr erfolgte für alle Bezirke die Bestellung von Bezirksnaturschutzbeauftragten des naturwissenschaftlichen und technischen Sektors. Damit im Zusammenhang fand eine Besprechung der Referenten und Beauftragten des Bezirkes Liezen statt.

Zu den wichtigsten internen Arbeiten des Jahres gehören die Beratungen und Arbeiten des Redaktionsausschusses zur Erstellung und Formulierung des neuen Naturschutzgesetzes, an denen außer den Naturschutzbeamten auch Vertreter der Landesamtsdirektion (Verfassungsdienst), der Abteilung 2 (Verwaltungsrecht), der Abteilung 3 (Bau- und Wasserrecht), der Fachabteilung Ia des Landesbauamtes, der Bezirkshauptmannschaft Graz, der Landwirtschaftskammer und der Herr Landesjägermeister teilnahmen.

Im laufenden Jahre erfolgte auch die Novellierung des Bergwachtgesetzes und der Bergwachtverordnung; ebenso wurden die Dienstanweisungen für Bergwächter neu ausgearbeitet. Unbedingt erwähnenswert ist auch der intensive Aus- und Aufbau der Bergwacht und der Naturschutzjugend.

Dr. A. Winkler

Naturdenkmal Dachsteinsüdwand

Die Bezirkshauptmannschaft Liezen hat als zuständige Naturschutzbehörde die Dachsteinsüdwände im engeren Sinne zum Naturdenkmal erklärt. Die Gemeindevertretung Ramsau hat gegen diese Verfügung zwar eine Berufung eingebracht, doch ist anzunehmen, daß auch in dieser Hinsicht mit der Gemeinde ein Einvernehmen erzielt werden kann.

Die von der Steiermärkischen Landesregierung in Auftrag gegebene Aufstellung eines umfassenden Aufschließungsplanes für die Ramsau wird von der Landesnaturschutzbehörde begrüßt. Es ist zu hoffen, daß die umfangreichen Arbeiten der Landesplanung, über die auf Seite 3—5 dieses Heftes ausführlich berichtet wird, die Grundlage für eine befriedigende Entwicklung in der Ramsau darstellen werden.

Die Naturschutzbehörden und ihre Sachverständigen

Die Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften, Exposituren oder Magistrat Graz) sind Naturschutzbehörden 1. Instanz und als solche zuständig für Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsteile.

Als Bezirks-Naturschutzbeauftragte wurden folgende Personen zu sachverständigen Beratern bestellt bzw. vorgeschlagen, wobei es sich als zweckmäßig und notwendig erwiesen hat, je einen Sachverständigen sowohl vom naturwissenschaftlichen- als auch vom architektonischen Standpunkt heranzuziehen.

Behörde	Naturwissenschaft	Architektur
Pol. Expositur Bad Aussee	durch den Rücktritt von Forstmeister Dipl.-Ing. Walkersdorfer; derzeit unbesetzt	Ziv.-Arch. Karl Heinz Simonsberger, Bad Aussee, Chlumekyplatz
BH. Bruck	Forstmeister Dipl.-Ing. Sepp Moises, Tragöß-Oberort	Arch. Dipl.-Ing. Ernst Rottleuthner, Bruck an der Mur, Urgental 4
BH. Deutschlandsberg	vorgesehen: ROFR. R. Dipl.-Ing. Muck	noch nicht bestimmt
BH. Feldbach	vorgesehen: BFI. i. R. Dipl.-Ing. Dr. Anton Kriesche, Feldbach	noch nicht bestimmt
BH. Fürstenfeld	vorgesehen: BSchI. Viktor Lattmanig	vorgesehen: Dipl.-Ing. Franz Hessinger
Magistat Graz	Prof. Dr. Rudolf Amon, Graz, Ballhausgasse 3	OBR. Dipl.-Ing. Hans Zalaudek, Stadtplanungsamt
BH. Graz-Umgebung	vorgesehen: RFOK. Dr. Georg Antonoff	vorgesehen: Arch. Dipl.-Ing. I. E. Holub
Ständiger Amtstag Gröbming	OFM. i. R. Ing. Ferdinand Gundl, Gröbming	Arch. Dipl.-Ing. Heinz Schewig, Liezen
BH. Hartberg	Wilhelm Kosmus in Hartberg, Kirchengasse 1	vorgesehen: Arch. Dipl.-Ing. Waltraud Kolb, BBA. Hartberg
BH. Judenburg	OVR. Dipl.-Ing. Kurt Noe, Judenburg, Landtorberg 18	noch nicht bestimmt
BH. Knittelfeld	OSChR. Dir. i. R. Siegfried Reß, Knittelfeld, Kärntnerstraße 13	vorgesehen: StOBR. R. Dipl.-Ing. Bruno Vistarini
BH. Leibnitz	vorgesehen: Fachlehrer Dipl.-Ing. H. Vistorin und Oberförster Steiner	noch nicht bestimmt
BH. Leoben	Prof. Dr. Karl Schittengruber, Leoben, Murweg 7	Arch. Dipl.-Ing. Eduard Praschag, Leoben, Schillerstraße 10
BH. Li	vorgesehen: Forstdirektor i. R. Dipl.-Ing. Hans Stark, Admont	Arch. Dipl.-Ing. Heinz Schewig, Liezen
BH. Murau	VSChDir. Erich Hable, Frojach an der Mur	Arch. Karl Arnold, Judenburg
BH. Mürzzuschlag	RFOK. Dipl.-Ing. Gerhard Arnold, Mürzzuschlag	Arch. Dipl.-Ing. Hans Strutz, Mürzzuschlag
BH. Radkersburg	Hauptschullehrer Anton Kowatschitsch, St. Peter am Ottersbach	Arch. Dipl.-Ing. Helmut Dörner, Graz, Merangasse 51
BH. Voitsberg	vorgesehen: Fachlehrer Max Emer und Reinhard Krebernik	vorgesehen: Arch. Dipl.-Ing. Otto Szlavik-Straussina, Graz, Herrengasse 13
BH. Weiz	FM. Dipl.-Ing. Hans Ziegler in Landscha bei Weiz und VSCh.-Dir. Franz Pratl in Peesen bei Weiz	noch nicht bestimmt

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6, ist 2. Instanz in allen Fällen, in denen die Bezirksverwaltungsbehörden als 1. Instanz zuständig sind, sowie für alle Maßnahmen zum Schutz von Pflanzen und Tieren und für Naturschutzgebiete; vorläufig auch noch für allgemeinen Landschaftsschutz und Landschaftspflege. Für die Aufgaben des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege kann jedoch die 1. Instanz delegiert werden, wobei beabsichtigt ist, diese Zuständigkeit im Rahmen des künftigen neuen Naturschutzgesetzes grundsätzlich an die 1. Instanz zu übertragen.

Ständige Sachverständige der Landes-Naturschutzbehörde sind die Herren Prof. Dr. Adolf Winkler vom naturwissenschaftlichen und ORR. Dipl. Ing. Wilhelm Reisinger vom architektonischen Standpunkt.

Für Sonderfragen können fallweise weitere Sachverständige herangezogen werden.

Aus der Naturschutzpraxis

DER WALDSCHUTZBRIEF

Neue Präsidialmitglieder

Gutsbesitzer Dipl.-Ing. August Malburg (Stanz i. M.) und NR. Dr. Ing. Oskar Weichs, stellvertretender Kammeramtsdirektor der Arbeiterkammer für Steiermark, wurden in das Präsidium des Steiermärkischen Waldschutzverbandes kooptiert.

Neue Mitglieder

Dem Steiermärkischen Waldschutzverband sind in der letzten Zeit zahlreiche neue Mitglieder und Förderer beigetreten, u. a. NR. Dr. Ing. Oskar Weichs; Dipl.-Ing. Ferdinand Preindl, Generaldirektor i. R. der Österreichischen Bundesforste (Wien); Hofrat Franz Himelstoß, Dir. der Steiermärk. Landesforste (Admont); Graf Lanckoronski'sche Forstverwaltung (Frauenwald); Gutsverwaltung Hubertushof (Grünau bei Mariazell); Gutsverwaltung Proschenhof (Veitsch); Sattler'sche Forstverwaltung Schafferwerke (St. Jakob i. d. Breitenau); Mürtztaler Holzstoff- und Papierfabrik-AG. (Bruck/Mur); Sägewerk Ignaz Schatter (Graz); Forstverwaltung Johann Weinzinger jun. (Oberwölz); Sägewerk Bruno Pertl (Aflenz); Marktbürgerschaft Gröbming; Hochschulprofessor Dr. Arthur Winkler Hermdaden (Graz); u. v. a. m.

Die Gemeinnützigkeit des Waldschutzverbandes

Da die in der ao. Vollversammlung vom 19. Dezember 1960 beschlossenen Satzungsänderungen nicht in allen Punkten den rigorosen Voraussetzungen entsprechen, welche die Finanzlandesdirektion für die Zuerkennung der Gemeinnützigkeits-Eigenschaft stellte, war eine neuerliche Satzungsänderung erforderlich. Sie wurde bei einer am 16. Oktober 1961 im Hofsalon des Hotels Erzherzog Johann in Graz abgehaltenen ao. Vollversammlung durchgeführt und diese neuerliche Umbildung auch schon von der Sicherheitsdirektion genehmigt. Damit sind die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit des Steiermärkischen Waldschutzverbandes nunmehr gegeben.

Unsere Herbstexkursion

Die gemeinsame Herbstexkursion des Waldschutzverbandes und der Landesgruppe Steiermark des Naturschutzbundes am Sonntag, den 29. Oktober 1961, stand im Zeichen einer „Steirischen Herbstfahrt“. Die zahlreichen Teilnehmer wurden zunächst vom Leiter der Bundesforstgartenverwaltung für Steiermark, Dipl.-Ing. Hans Steiner, und Förster Georg Lanneve durch den Forstgarten Grambach bei Graz geführt, der mit über 9 ha der

größte Bundesforstgarten in Österreich ist. Man erhielt ein eindrucksvolles Bild von dieser großen „Kinderstube des Waldes“, die, wie alle Bundesforstgärten, in erster Linie für den Aufforstungsbedarf der kleineren Waldbesitzer, vor allem des Bauernwaldes, geschaffen sind. Die Fahrt ging sodann über Fernitz, Kalsdorf und Preding auf weniger bekannten Straßen über das Grazer Feld nach Deutschlandsberg. Hier wurde die alte, unter Denkmalschutz stehende Burg besichtigt, wobei Dir. Franz Göttinger den geplanten Ausbau des ehemaligen Bergfrieds zu einem „Steirischen Waldturm“ erläuterte, der eine ständige forstliche Lehrschau aufnehmen soll. Nachmittags übernahmen der Leiter der BFI Deutschlandsberg, Dipl.-Ing. Anton Kronberger und Oberförster Seewald, die Führung in die Reviere des Schlosses Dornegg. Mit großer Überraschung konnten die Exkursions Teilnehmer, die bei unseren Exkursionen im Laufe der letzten Jahre schon wiederholt schöne Waldbilder sehen konnten, die Feststellung machen, welch mustergültige Bestände hier hochgebracht wurden. Mit besonderem Stolz konnte Oberförster Seewald mitteilen, daß diese massenreichen, wuchsfrohen Wälder nahezu ausschließlich durch Naturverjüngung entstanden. Einen seltsamen Gegensatz zu diesen, auch den Laien sofort ansprechenden Mischbeständen, bildet ein ausgehnter „Stangenacker“ alter Art, der auf dem Rückweg gezeigt wurde und die großen Nachteile gegenüber einem modernen Waldbau eindrucksvoll unterstrich. Inmitten des Waldreichtums von Schloß Dornegg sind zahlreiche, der Fischzucht dienende Teiche, mit insgesamt 23 ha Wasserfläche idyllisch eingebettet und gaben ein eindrucksvolles Bild der Lebensgemeinschaft von Wald und Wasser. Lebhaftige Diskussionen zeigten von dem Interesse der meist Laienkreisen entstammenden Exkursionsteilnehmer an waldbaulichen Fragen. Dies war schließlich die Ursache, daß wir erst mit einbrechender Dämmerung den Engelweingarten bei Stainz erreichten. Auf den Besuch der dortigen Aussichtswarte, die einen herrlichen Blick über die Weststeiermark bietet, mußte leider verzichtet werden. Dafür beschloß fröhliche Geselligkeit im Engelweingarten den Tag.

Tannenschutz durch Bergwächter

Die forsttechnische Abteilung des Amtes der Landesregierung hat die im Vorjahr vom Steiermärkischen Waldschutzverband unterbreitete Anregung zur wirksamen Kontrolle aller Vorschriften der Christbaumverordnung die Steirische Bergwacht als Hilfspendarmarie einzusetzen, auch heuer wieder nachdrücklich aufgegriffen. Auf Grund eines an die Naturschutzbehörde gestellten Antrages erließ diese an die Bergwacht eine Dienstanweisung, die Bergwachtmänner zur Kontrolle der Christbäume, insbesondere der Tannenchristbäume, während des Transportes zu den Verkaufsstätten und während des Verkaufes selbst heranzuziehen.

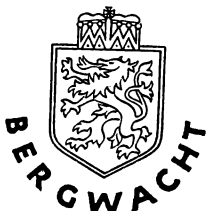
LANDESGRUPPE STEIERMARK DES ÖNB

Neuregelung der Beitragseinhebung



Die im abgelaufenen Jahr über Wunsch von Wien eingeführte Art der Beitragseinhebung, wonach die Mitgliedsbeiträge durch die Landesgruppe, die Bezugsgebühren für die Zeitschrift „Natur und Land“ dagegen unmittelbar von Wien eingehoben wurden, führte vielfach zu Doppelenthebungen, verursachte den Mitgliedern durch die Verwendung zweier verschiedener Erlagscheine unnötige Mehrarbeit und gab wiederholt zu begründeten Beschwerden Anlaß. Über Antrag der Landesgruppe Steiermark hat die Wiener Hauptleitung nunmehr zugestimmt, daß die Mitgliedsbeiträge und Bezugsgebühren für die Zeitschrift ab 1. Jänner 1962 wieder gemeinsam durch die Landesgruppe eingehoben werden. Die neue gemeinsame Geschäftsstelle des Steiermärkischen Waldschutzverbandes, der Landesgruppe Steiermark des Naturschutzbundes, der Steirischen Bergwacht und der Steirischen Naturschutzjugend befindet sich nunmehr in Graz, Jakominiplatz 17/II., Fernruf 84-4-42.

Bergwacht



Im Zuge der Reorganisation der Bergwacht im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Mürrzusslag wurden am 6. Mai 1961 folgende organisatorische Maßnahmen getroffen: Es wurde für den Gerichtsbezirk Kindberg als Bezirksaufsichtsorgan Herr Gendarmerierayonsinsp. Hermann Scheickl zum Bezirksaufsichtsorgan bestellt. Weiters wurden auch 4 Ortsstellen in Kindberg, Krieglach, Veitsch und Wartberg i. M. geschaffen.

Im Bereich des Gerichtsbezirkes Mürrzusslag wurden 5 Einsatzstellen geschaffen, darunter die Bezirksstelle Mürrzusslag mit dem Bezirksaufsichtsorgan Alois Halmer. Die fünf Ortsstellen verteilen sich wie folgt: Langenwang, Mürrzsteg, Mürrzusslag, Neuberg an der Mürrz und Spital a. S. Am 13. Mai fand im Gasthof Steiner eine Bergwachttagung statt, an der sämtliche Einsatzleiter teilnahmen. Seitens der Landesaufsicht nahmen Prof. Doktor Amon und der Landesleiter der Steirischen

Bergwacht, Albin Plawetz, teil. Es wurde über aktuelle Tagesfragen der Bergwacht referiert, woran sich eine sehr rege Diskussion schloß.

Im Bezirk Weiz wurde ebenfalls die Bergwacht neu organisiert. Am 23. Juni wurden die Bergwachteinsatzstellen neu festgesetzt. Daran nahmen sämtliche Bergwachtmänner und Fachinspektor Steidel von der Bezirkshauptmannschaft Weiz sowie der Gendarmeriebezirkskommandant von Weiz und sämtliche Postenkommandanten von Weiz, Gutenberg, Raabklamm, Oberfladnitz, Thannhausen, Passail, die Städtische Sicherheitswache, Vertreter der Stubenbergischen und der Gudenus'schen Forst- und Gutsverwaltung sowie der Jägerschaft teil. Als Einsatzleiter für Weiz wurde Hans Einwalner einstimmig gewählt. Am 1. Juli wurde die Einsatzstelle Rettenegg in Anwesenheit von Gendarmerie- sowie Forstbeamten der Lankoronski'schen Gutsverwaltung konstituiert. Zum Einsatzleiter wurde Schulleiter Gustav Zacher, Rettenegg, und zu seinem Stellvertreter Patriz Schneeberger in Feistritzwald gewählt. Zum Gebietsvertreter wurde Josef Tenni für Weiz und Franz Willenshofer für das obere Feistritzal bestellt.

Die Bezirksaufsicht Weiz hat am 3. Juli einen Antrag an die Landesregierung, Abt. 6, auf Bestandsschutz der Alpenrosen im Stuhleckgebiet gestellt. Dieser Antrag wurde von der Landesaufsicht der Bergwacht und vom Osterreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Steiermark, lebhaft unterstützt.

Im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Bruck wurde anläßlich der Naturschutzausstellung eine Bergwächter- und Lehrertagung einberufen, an der wohl 82 Bergwächter, aber nur 4 Lehrer teilnahmen. Bei dieser Tagung wurden von ORR. Dr. Curt Fossell und Prof. Dr. Winkel Referate gehalten und der Film „Natur in Gefahr“ vorgeführt. Nach den Referaten fand eine Führung durch die Ausstellung und eine sehr rege Diskussion statt, wobei Lehrer Dibolt beherzigenswerte Worte fand.

Am 27. September fand im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Feldbach die konstituierende Sitzung der Bergwacht statt, bei der Dr. Ortner von der Bezirkshauptmannschaft Feldbach die einleitenden Worte sprach. ORR. Dr. Curt Fossell hielt das Referat „Warum Naturschutz“. Anschließend wurde die Wahl des Bezirkseinsatzleiters vorgenommen. Gewählt wurde Dr. Kriesche. Ferner wurden 6 Einsatzstellen geschaffen, und zwar: Feldbach, Riegersburg, Bad Gleichenberg, Kirchberg, Kirchbach und Fehring. Von der Landesaufsicht der Bergwacht nahmen die Herren Gugl, Großbauer und Plawetz teil.

Am 13. Oktober wurde in Weiz eine Bergwacht-Bezirkstagung abgehalten. Zur Sprache kamen die Erfahrungen des bisherigen Dienstes und Anregungen für die weitere Durchführung des praktischen Naturschutzes. Von der Landesaufsicht waren die Herren Doktor Amon und Plawetz anwesend. Weiters wurden im Sinne des Bergwachtgesetzes in den Bezirken Bruck und Graz je 5 Anwärter zur Angelobung vorgeschlagen.

Unser Preisrätsel

6. Teil und Schluß

Mit diesem Jahrgang endet auch unser Bilderpreisrätsel. Wir veröffentlichen hier noch einmal die bereits veröffentlichten fünf Teile, so daß sich noch jeder beteiligen kann. Die heutige Preisfrage (ohne Bild) finden Sie unter VI am Schluß der übrigen Fragen.

Bitte senden Sie die Lösungen bis spätestens 15. Jänner (Poststempel) an den Steirischen Naturschutzbüro, Graz, Hofgasse 13/IV, Kennwort „Preisrätsel“.

Die Namen der Preisträger, die bei entsprechender Beteiligung allenfalls durch das Los ermittelt werden, veröffentlichen wir in der ersten Folge des neuen Jahrganges unserer Zeitschrift. Die Zuerkennung der Preise nimmt unter Ausschluß jeglichen Rechtsweges die Schriftleitung vor.



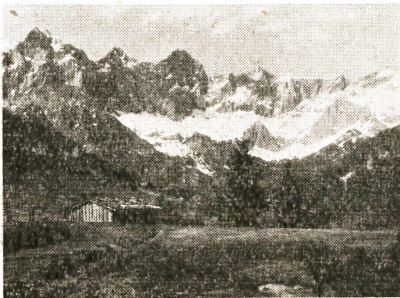
I



II



III



IV



V

- | | | |
|---|---|---|
| <p>I. 1. Welcher Vogel ist das?
2. Zählt er in der Steiermark zu den vollständig geschützten Tieren?
3. Ist er nützlich oder schädlich?</p> | <p>II. 1. Was für Vögel zeigt unser Bild?
2. Wovon ernähren sie sich hauptsächlich?
3. Sind sie in der Steiermark jagdbar oder geschützt?</p> | <p>III. 1. Wie heißt die auf unserem Bild dargestellte Blume?
2. Ist sie in der Steiermark ganz oder teilweise geschützt?</p> |
| <p>IV. 1. Wie heißt das im Bild dargestellte Bergmassiv?
2. Wo befindet es sich?</p> | <p>V. 1. Was zeigt unser Bild?
2. Steht das Gezeigte in der Steiermark unter Naturschutz?
3. Wem nützt und wem schadet es?</p> | <p>VI. 1. Was ist ein Landschaftsschutzgebiet?
2. Was ist ein Naturdenkmal?</p> |

~~Poy & Walter~~

~~G r a z~~

~~Am Eisernen Tor 1~~

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

*retour
ou Absender*

Kurz gesagt:

Unter Vorsitz des Geschäftsführers der Landesgruppe des ONB, Dir. a. D. Franz Göttinger, fand Ende Oktober 1961 eine Besprechung zur Gründung eines Verwaltungskuratoriums zur Weiterführung des Alpengartens Graz-Rannach statt. Neben einer Geschäftsordnung wurden die Grundzüge des Pachtvertrages und ein Jahresvoranschlag aufgestellt. In Vertretung des erkrankten Landesrates Dr. Koren waren ORR, Dr. Fossel, für Landesrat Wegart ORR, Dr. Gaisbacher und für die Stadtgemeinde Graz Bürgermeister Dipl.-Ing. Scherbaum erschienen. Letzterer machte die endgültige Stellungnahme der Gemeinde noch von einem Stadtratbeschuß abhängig. Im Kuratorium sollen weiters das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, die Gemeinden Stättogg und Gratkorn, die Gartenbauabteilung der Landwirtschaftskammer, die Sektion Fremdenverkehr der Handelskammer, der Naturschutzbund und die Steirische Bergwacht vertreten sein. Zum künftigen Geschäftsführer ist Landesisenbahndirektor w. Hofrat Dipl.-Ing. Max Pototschan, als gärtnerischer Leiter Garteninspektor i. R. Dr. Wilhelm Kriebaum vorgesehen. Es ist nunmehr zu hoffen, daß auf dieser Grundlage nun doch die Erhaltung des wertvollen Pflanzenbestandes auf der Rannach möglich sein wird.

Der Start eines einzigen Düsenverkehrsflugzeuges verursacht eine Verunreinigung der Luft, die den Abgasen von 6850 Personenautos entspricht. Dies wurde am 53. Jahreskongreß des amerikanischen Institutes für Chemie in USA festgestellt.

Aus „Der stille Weg“, Frühjahr 1961.

Einer der schönsten Teile des Ausseer Landes, der in nächster Nähe des Alpengartens gelegene Sommersberger See, ist in höchster Gefahr, durch private Interessenten aufgekauft

und mit seiner gesamten, idyllischen Talsenke für den Zugang der Öffentlichkeit gesperrt zu werden. Im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Bad Aussee hat deshalb die Landesgruppe des Naturschutzbundes an die Steiermärkische Landesregierung den dringlichen Antrag gestellt, das bereits unter Landschaftsschutz stehende Gebiet in einem Teilausmaß von 300 m rund um die Ufer des Sommersberger Sees, einschließlich des Sees selbst, durch Erklärung zum Naturschutzgebiet noch besonders zu sichern.

Nichtraucher, die im Zentrum großer Städte wohnen, atmen mehr krebsfördernde Substanzen ein als Menschen am Rande der Städte, die zusätzlich 20 Zigaretten pro Tag rauchen. Zu diesem Ergebnis kamen amerikanische Wissenschaftler, die den Gehalt der Luft an Benzopyren in 103 amerikanischen und europäischen Großstädten sowie 28 ländlichen Gemeinden untersuchten. Beim Benzopyren handelt es sich nach Ansicht der Wissenschaftler um Verbrennungsrückstände von Treibstoffen und anderen brennbaren Substanzen. Nach Angaben des Leiters der Forschungsgruppe atmet ein Mensch der 20 Zigaretten pro Tag raucht, im Jahr etwa 60 Milligramm Benzopyren ein. Die gleiche Menge atmet aber auch ein Nichtraucher ein, der im Zentrum einer Stadt arbeitet und noch mehr, wenn er auch dort wohnt.

(Arztliche Praxis, Nr. XII/37.)

In der Ortschaft Masi di Lasina (Provinz Trient) ist eine achtköpfige Bauernfamilie durch das Pflanzenschutzmittel „E 605“ vergiftet worden. Wie die italienische Nachrichten-Agentur ANSA meldet, wurde die Familie sofort ins Spital nach Trient gebracht. Während das Familienoberhaupt kurz darauf starb, schweben Mutter und sechs Kinder noch in Lebensgefahr. Die Familie hatte frischen Salat gegessen, der 14 Tage zuvor mit „E 605“ gespritzt worden war. „Tiroler Nachrichten“

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgung 7, die in ihrer jüngsten Ausgabe wieder zu vielen aktuellen Fragen des Naturschutzes Stellung nimmt.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13. Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechs mal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 5069-61

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [1961_6_6](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1961/6 1-16](#)